

**Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Festlegung des Regelstundensatzes
und des Höchstbetrages des Verdienstaufalles je Stunde für
beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr
vom 24.10.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am 24.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Regelstundensatz**

Der gemäß § 12 Absatz 3 FSHG festzulegende Regelstundensatz wird auf 20,00 Euro festgesetzt.

**§ 2
Höchstbetrag**

Der gemäß § 12 Absatz 3 FSHG festzulegende Höchstbetrag, der bei dem Ersatz des Verdienstaufalles je Stunde nicht überschritten werden darf, wird auf 40,00 Euro festgesetzt.

**§ 3
Bemessung des Verdienstaufalles**

Bei der Bemessung des Verdienstaufalles sind im Übrigen die Bestimmungen der Hauptsatzung zur Regelung des Verdienstaufalles analog anzuwenden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.